

Weitere Beschränkungen der Fischerei in Natura 2000-Gebieten der Nordsee-AWZ

- Stellungnahme der EZDK -

Im Corona-Trübel war in den Bundesministerien noch Zeit, die Forderungen der EU-Kommission nach weiteren Beschränkungen der Fischerei auszuhandeln. Deutschland hatte schon Vorschläge nach Brüssel gemeldet, aber der wissenschaftlich-technische Ausschuss hatte "Nachschlag" gefordert. Dies haben Umwelt- und Landwirtschaftsministerium umgesetzt und die neue Gebietskulisse sowie weitere Beschränkungen in das öffentliche Beteiligungsverfahren gegeben. Die Verbände haben hierzu Stellungnahmen abgegeben. Als Beispiel veröffentlicht das *fischerblatt* an dieser Stelle den Beitrag der EZDK:

Beeinträchtigung von Habitaten führt. Dies könnte lediglich auf Hartsubstrat der Fall sein, wo aber nicht mit der Baumkurve gefischt werden kann. Die aktuelle Planung öffnet lediglich einen Korridor für Industriefischerei, die völlig unselektiv alle Organismen aus der Wassersäule fängt.

Wir erneuern unseren Vorschlag, die kartierten Steinfelder mit angemessenen Schutzzone zu versehen, die restlichen Bereiche bis zur 20 m Tiefenlinie aber zumindest für die Krabbenfischerei offen zu halten.

Auch die Änderungen bei der Fischereiverbotzone auf der Amrumbank würde zu deutlichen Beschränkungen der Krabbenfischerei in den Wintermonaten führen. Der Zchnitt des Gebietes ist sowohl für die Fischerei selbst als auch ihre Kontrolle sehr ungünstig. Naturschutzfachlich wäre hier die Sperrung der ausgewiesenen Sandbankflächen eher zielführend. Es ist ohnehin verwunderlich, dass es sich bei der Amrumbank um eine Sandbank handeln soll, wenn mehr als 50 % der Fläche des Gebietes von Kies oder Schill bedeckt sind.

Uns ist zudem nicht bekannt, welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine derartige Erweiterung der Sperrzonen begründen. Die Sperrung der

nördlichen 25 % sollte zunächst dazu genutzt werden, um die Auswirkungen des Fischereiverbotes zu untersuchen. Die aktuelle Planung lehnen wir folglich ab.

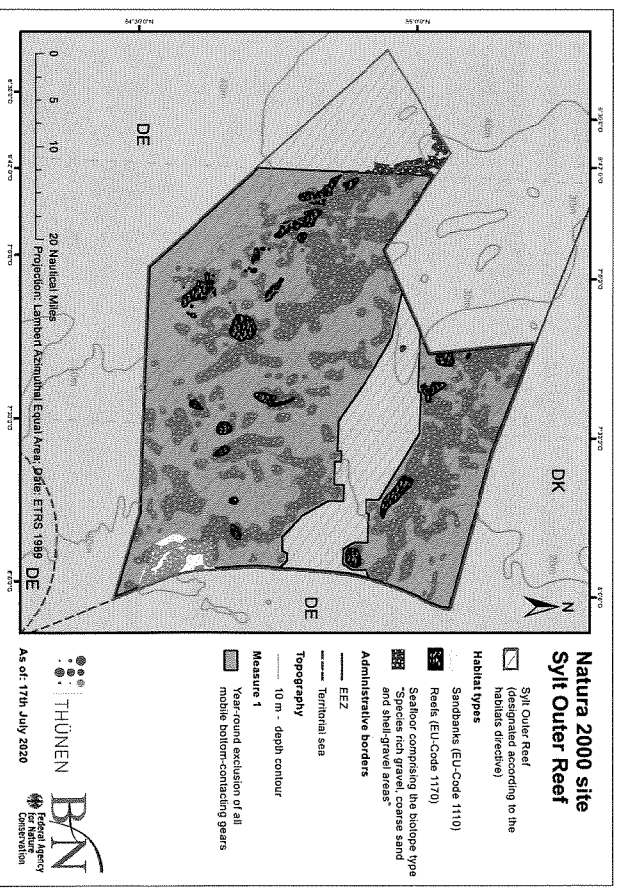
Die pauschale Sperrung des gesamten Borkum Riffgrunds für die bodenberührende Fischerei wurde von uns bereits im Laufe des Verfahrens kritisiert. Auch hier wären Schutz- und Pufferzonen für die Steingebiete ausreichend. Die Überlagerung von Sandbank und Kies- bzw. Schillflächen erscheint willkürlich und entbehrt jeglicher fachlicher Grundlage. Eine Sandbank sollte doch zumindest von sandigen Sedimenten dominiert sein.

Die Erhöhung der Pingintervalle der VMS-Anlagen in den

Natura-2000-Gebieten und den Pufferzonen darf nicht zu Mehrkosten für die Fischereibetriebe führen. Speziell für den Bereich der Pufferzonen wäre dies ein unangemessener Eingriff in den Allgemeingebrauch.

Insgesamt sind die vorliegenden Maßnahmenvorschlüsse zu pauschal und sie gehen über das eigentliche Ziel weit hinaus. Die Grundsätze der Wahl des mildesten Mittels und der Verhältnismäßigkeit werden nicht beachtet. Die Kosten dieser einseitigen Sichtweise haben die Fischer zu tragen.

Weitere Informationen bei den einzelnen Landesfischereiverbänden.



Neue Mangementzonen, in denen ganzjährig alle aktiven bodenberührenden Fanggeräte verboten werden sollen.